



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
 Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Betriebsausschuss,
 Donnerstag, 04.10.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Straßenverkehr aktuell - Falschparken!

Bekanntlich gibt es zwei Arten von Halte- und Parkverboten im öffentlichen Straßenverkehr; zum einen die generell nach der Straßenverkehrsordnung geltenden, zum anderen die durch verschiedene Verkehrszeichen im Einzelfall angeordneten. Insbesondere die grundsätzlichen Verbote führen bei vielen Betroffenen immer wieder zu Aussagen wie „Das wusste ich aber nicht“ oder „Das habe ich aber anders in Erinnerung“.

Diese oftmals bestehenden Unsicherheiten veranlassen die Stadt Bornheim, über einzelne straßenverkehrsrechtliche, insbesondere „gesetzliche“ Halte- und Parkverbote zu informieren.

Heute: Parken auf dem Gehweg

Jeder Verkehrsteilnehmer weiß es bzw. hat es in der Fahrschule gelernt, dass Parken auf dem Gehweg grundsätzlich verboten ist. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Eine eigentliche recht eindeutige Aussage der Straßenverkehrsordnung.

Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Parken auf dem Gehweg aus besonderen Gründen durch Verkehrszeichen (siehe unten) und/oder Markierung ausdrücklich gewollt und zugelassen ist. Durch dieses verbotswidrige Parken ergibt sich nicht nur ein regelwidriges Verhalten, dass mit 15,00 € bzw. 25,00 € geahndet werden kann. Vielmehr können damit die potentiellen Gehwegbenutzer wie Mütter mit Kinderwagen,

Rollstuhlfahrer oder ältere Menschen generell, auch Fahrrad fahrende Kinder besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Ein zugestellter Gehweg bedeutet ein Ausweichen der Gehwegbenutzer auf die Fahrbahn und damit großen Gefahren für diese Personen. Gehwege sind auch nicht so gebaut, um ein Befahren mit Kraftfahrzeugen schadlos zu überstehen. Beschädigungen und Unebenheiten sowie Fahrillen auf den so genutzten Gehwegen führen zum Leidwesen der Fußgänger zu Stolpergefahren. Auch nicht zu vergessen ist der damit verbundene Reparaturmehraufwand.

Der Bürgermeister appelliert an alle Verkehrsteilnehmer:

Tragen auch Sie als Verkehrsteilnehmer durch Einhalten der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen – auch der „gesetzlichen“ Halte- und Parkvorschriften – zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs bei; helfen auch Sie mit, Verkehrsunfälle durch Beachten der Verkehrsregeln und rücksichtsvolles Verhalten zu vermeiden.

Sicher und souverän auftreten - für Frauen
in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Wochenendkurs der VHS Bornheim/Alfter und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Wünschen Sie sich, sicherer und souveräner aufzutreten? Möchten Sie sich in Ihrer Haut wohl fühlen und das Vertrauen in sich selbst haben, sich durch nichts so leicht aus der Bahn werfen zu lassen? Wahre Souveränität kann nicht gespielt werden, Sie können sie nur ausstrahlen. Menschen mit Persönlichkeit und Selbstvertrauen ziehen Aufmerksamkeit auf sich und sind erfolgreicher. Sie sind von sich überzeugt, kennen ihre Stärken und akzeptieren auch ihre Schwächen. Man hört Ihnen eher zu, schenkt Ihnen mehr Vertrauen und umgibt sich gerne mit Ihnen.

Nutzen Sie diesen Wochenendkurs, um sich selbst und Ihre Talente besser kennen zu lernen und dies glaubwürdig zu repräsentieren. Sie erhalten einen praktischen Leitfadens, der es Ihnen ermöglicht, mehr Ausstrahlung zu entwickeln, um dauerhafte Veränderungen im

Berufs- und Privatleben zu erzielen.

Weitere Informationen bei der Gleichstellungsbeauftragten
 Heike Blank,
 Tel. 02222 / 94 52 40
 E-Mail: heike.blank@stadt-bornheim.de

Anmeldung bei der VHS Bornheim/Alfter
 Tel. 02222 / 94 54 60
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 www.vhs-bornheim-alfter.de

Termin: Samstag, 20.10.2012, 10:00-16:30 Uhr
 Dozentin: Antje Vödisch
 Gebühr: 28,00 EUR
 Veranstaltungsort: Neues VHS Gebäude, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim, Raum 4
 Anmeldung: erforderlich bis 11.10.2012

Ehrenamtskarte der Stadt Bornheim

Anerkennung des Ehrenamts

Schon seit 2010 wird die Ehrenamtskarte der Stadt Bornheim an ehrenamtlich Tätige ausgegeben. Und diese Anerkennung kommt gut an. So erhalten die Besitzer der Ehrenamtskarte attraktive Vergünstigungen in der Stadt Bornheim sowie in ganz Nordrhein-Westfalen in öffentlichen Einrichtungen und Geschäften.

Jeder, der seit wenigstens zwei Jahren im Umfang von mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist, kann die Karte bei der Stadt Bornheim beantragen.

Die Antragsunterlagen erhält man auf der städtischen Internetseite www.bornheim.de oder im Rathaus-Infocenter der Stadt Bornheim. Die ausgefüllten Anträge sind dem Infocenter (Stadt Bornheim – Infocenter – Rathausstraße 2, 53332 Bornheim) zuzusenden. Nach positiver Prüfung erhält man dann seine Ehrenamtskarte. Die Ehrenamtskarte ist dann für zwei Jahre gültig und kann dann wieder neu beantragt werden.

In der Stadt Bornheim gibt es dann zum Beispiel ermäßigten Eintritt in das Hallenfreizeitbad, Preisermäßigungen beim Reitsportfachgeschäft Cevau, beim Bäcker Landsberg, beim Möbelhaus Bovelet und beim Ziegenhof Rösberg. In der Stadt Bonn können Museen und das Theater vergünstigt besucht werden. Über den Umfang der Vergünstigungen kann man sich auf der Internetseite www.ehrensache.nrw.de informieren.

Bürgermeister Wolfgang Henseler unterstützt diese Initiative: „Die Ehrenamtskarte NRW ist ein gutes Angebot, um unseren vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, Hilfs- und Rettungsdiensten mit einigen Vergünstigungen ein wenig zu danken.“

Warnsirenen im Rhein-Sieg-Kreis
heulen zur Probe

Technische Prüfung und Aufklärung zum Verhalten im Ernstfall

Im Rhein-Sieg-Kreis werden am Samstag, 06.10.2012 zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr die Warnsirenen heulen. Der Rhein-Sieg-Kreis führt – zusammen mit der Stadt Bonn – einen Probealarm für die Warnsirenen durch. Die Übung dient zum einen der Prüfung, ob alle Warnsirenen einwandfrei funktionieren. Zum anderen soll die Bevölkerung an die Bedeutung der üblichen Sirenen-Signale erinnert werden. Zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr werden im gesamten Kreisgebiet mehr als 300 Sirenen das folgende Signal abgeben

Warnung

Was hört man? Auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton
 Wie lange hört man den Ton? 1 Minute
 Was bedeutet dieser Ton? Gefahr, Radio einschalten
 So soll man sich beim Sirensignal „Warnung“ verhalten:
 – Geschlossene Räume aufsuchen
 – Fenster und Türen schließen
 – Radio einschalten und auf Durchsagen achten, Nachbarn unterrichten
 • WDR 2 (100,4 Mhz)
 • Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2 94,2 97,8 99,9 104,2 107,9 Mhz)

– Auch auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten
 – Die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen

Beim Probealarm der Warnsirenen wird auch die Radio-Direkt-Durchsagemöglichkeit in das Programm von Radio Bonn/Rhein-Sieg getestet. Informationen können auch im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de abgerufen werden (Unter „Bürgerservice“ bei Suche „Sirenen“ eingeben).

Unabhängig davon läuft der turnusmäßige Probealarm der Feuerwertsirenen in Bornheim wie gewohnt jeden vierten Samstag im Monat um 11:00 Uhr.

Hier ist dann folgendes Signal zu hören:

Feueralarm (für die Feuerwehrleute)

Was hört man? **Heulton – 2 mal unterbrochen**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Alarm für die freiwillige Feuerwehr**

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte

Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44
 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 10.10.2012 und 7.11.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Domschat
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307